

**Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO (Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person) für die Lehrveranstaltungsevaluation an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg**

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) verarbeitet im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation personenbezogene Daten, welche bei Ihnen erhoben werden. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten aus Artikel 13 DSGVO nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Der Präsident der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg, Telefon: (040) 6541- 2211, E-Mail: [praesident@hsu-hh.de](mailto:praesident@hsu-hh.de)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 Abs. 1a DSGVO:**

Datenschutzbeauftragte für den Geschäftsbereich BMVg,  
Bundesministerium der Verteidigung, Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin  
E-Mail: [DSGBBMVg@bmvg.bund.de](mailto:DSGBBMVg@bmvg.bund.de)

Sie können sich auch wenden an:

Administrative Datenschutzbeauftragte der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg  
(ADSB HSU/UniBw H)  
Zentrale Verwaltung, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg  
Telefon: 040 / 6541 – 2131 E-Mail: [adsbunibwh@bundeswehr.org](mailto:adsbunibwh@bundeswehr.org)

**3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:**

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen dient der Verbesserung und Sicherung der Qualität der Lehre. Ihr Name, Ihre E-Mailadresse, Ihre Fakultät, der Studiengang, zu dem die Lehrveranstaltung zugeordnet ist, der Titel und die Nummern der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen, die Veranstaltungsart, die Unterrichtssprache und die Teilnehmeranzahl werden benötigt, um Ihnen die Fragebögen und einen Auswertungsbericht zur Verfügung stellen zu können. Jede Lehrveranstaltung wird in jedem Trimester evaluiert.

**4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:**

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 4 HmbHG i.V.m. EvalO der HSU/UniBw H.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die angegebenen Daten aus Absatz 3 werden gemäß der Evaluationsordnung § 8, Abs. 8 an die jeweils zuständigen Gremien und Ausschüsse bekannt gegeben und zur Bewertung und Evaluation der Lehre verarbeitet. Die Rohdaten kann ausschließlich das Team Lehre und Studium (Qualitätssicherung und -entwicklung) einsehen.

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung statt.

**7. Speicherdauer:**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der durchgeführten Evaluation nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Erhebung.

#### **8. Betroffenenrechte:**

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist die bzw. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn.

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Erfolgt die Verarbeitung durch Abgabe einer entsprechenden Einwilligungserklärung, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

#### **10. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:**

Die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß EvalO und die Bereitstellung der dafür erforderlichen personenbezogenen Daten ist verpflichtend und eine Nichtbereitstellung kann ggf. arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

#### **11. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.